

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1846**

16.10.1846 (No. 283)

# Karlsruher Zeitung.

Freitag, den 16. Oktober

N<sup>o</sup>. 283.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbj. 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.  
Einzugsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelber frei.

1846.

## Deutschland.

Karlsruhe, 15. Oktober. Ihre Durchlauchten der Erbprinz und die Erbprinzessin von Fürstenberg sind gestern Abend nach 9 Uhr, von Donau- echingen kommend, zum Besuch der Großherzoglichen Familie dahier eingetroffen und im Fürstlich Fürstenbergischen Palais abgestiegen.

Heute Mittag um halb 2 Uhr sind Seine Königliche Hoheit der Erb- großherzog und Seine Großherzogliche Hoheit der Prinz Karl von Hessen von hier wieder abgefahren.

△ Karlsruhe, 15. Okt. Die Nummer 269 der „Karlsruher Zeit- ung“ enthielt zwei Artikel gegen das „Mannheimer Journal“. In dem einen haben wir den Vorwurf zurückgewiesen, daß die „Karlsruher Zeitung“ ein Parteiblatt sey, und nicht so viel Unabhängigkeit, so viel Liebe zur Wahr- heit und so viel Kraft besitze, den Männern der eigenen Partei ein ernstes Wort zu Gemüth zu führen; in dem andern hat ein Korrespondent vom Mittel- rhein sich gegen die in der „Oberrheinischen Zeitung“ gepriesene Richtung des Hrn. v. Struve und des „Mannheimer Journal“ ausgesprochen, und Ersterem mit Bezug auf die Erklärung vom 30. August im „Mannheimer Journal“ eine „grobe Unart und Undankbarkeit“ zum Vorwurf gemacht. Die Redaktion des „Mannheimer Journal“ hat darauf in einer Weise erwidert, welche einige Bemerkungen nothwendig macht. Eine zeitweise Verhinderung trägt die Schuld, daß diese heute erst kommen. Daß zwei Artikel in einer und derselben Nummer unseres Blattes gegen das „Mannheimer Journal“ und dessen Re- dakteur erschienen, ist ein reiner Zufall, und keineswegs eine Folge übler Laune. Beide Artikel sind von einander ganz unabhängig. Daß in dem zweiten die Person des Redakteurs genannt ist, hat seinen Grund lediglich darin, daß Hr. v. Struve auch in der „Oberrheinischen Zeitung“ persönlich aufgeführt war. Wir vermeiden sonst jede persönliche Beziehung, und wenn sie in dem fraglichen Artikel nicht umgangen werden konnte, so tragen nicht wir, sondern jene Erklärung vom 30. August die Schuld, da dieselbe den Namen des Redakteurs zur Unterschrift hatte. Daß aber unser Korrespondent vom Mittelrhein oder wir selbst dem Redakteur des „Mannheimer Journal“ eine „Ungelegenheit“ zu bereiten beabsichtigt, müssen wir entschieden ablehnen. Eben so wenig handelt es sich davon, den- selben wegen seiner „Ueberzeugungstreue, seiner heiligen Pflicht für Freiheit, Recht und Vaterland“ zu tadeln. Wir lassen Jedem seine Ueberzeugung, Allein was hat diese mit der Erklärung vom 30. August zu schaffen? Was auch für Einwirkungen der Zensur und Einmischungen unbefugter Personen in die Wirksamkeit der Redaktion stattgefunden haben mögen, sie geben überall kein Recht, einem Dritten, Unerlaubtes an der Redaktion zuzufügen. Der Redakteur konnte jedem vermeintlichen oder wirklichen Eingriff in seine Wir- samkeit begegnen, nur mußte er damit die Achtung, die schonende Rücksicht und schuldige Ehrerbietung gegen Jemand anders nicht verletzen. Die Sache ist so zarter Natur, daß wir uns näher darüber nicht äußern können, aber wenn der Korrespondent vom Mittelrhein gegen jene Erklärung eine erste Rüge ausgesprochen, so hat er nicht mehr und nicht weniger gethan, als wozu ihn seine Pflicht getrieben. Es ist unrecht, den Artikel als einen hässlichen zu bezeich- nen, und wenn das „Mannheimer Morgenblatt“ oder die „Süddeutsche Zeit- ung“ noch keinen solchen Artikel gegen den Redakteur des „Mannheimer Journal“ gebracht haben, so folgt daraus gar nicht, daß auch die „Karlsruher Zeitung“ schweigen muß, wenn, wie in jener Erklärung geschehen, „gegen das, was allen Bürgern des Landes theuer und verehrungswürdig ist“, wenn auch unabsichtlich (wie wir gerne annehmen) die schuldige Rücksicht verletzt wird. Daß aber vollends deshalb die „Karlsruher Zeitung“ ein Parteiblatt seyn soll, weil sie jener Rüge die Aufnahme nicht verweigert hat, vermögen wir nicht zu begreifen; es ist eine etwas seltsame Schlussfolgerung. Man beruft sich in unserer Zeit so gerne auf geschriebene Gesetze und Gesetzbücher; aber gibt es denn nicht auch andere, die nicht geschrieben, die aber in jedes Menschen In- neres gegraben sind? die Gesetze des Anstandes, der Schicklichkeit, die Nie-

mand verletzen darf, wenn auch der Arm des peinlichen Richters sich darüber nicht erstrecken kann.

Dem Korrespondenten der „Oberrheinischen Zeitung“, welcher in Nr. 286 jenes Blattes auf den Artikel vom Mittelrhein in der „Karlsruher Zeitung“ zu sprechen kommt, müssen wir bemerken, daß er offenbar gar nicht weiß, um was es sich bei der berührten Erklärung vom 30. August handelt, denn sonst hätte er unmöglich eine Rechtfertigung derselben versuchen können. Man mag sie entschuldigen, aber man kann sie nun und nimmermehr rechtfertigen, ohne sich mindest großer Taktlosigkeit schuldig zu machen. Hat doch der Verfasser selbst sie nicht gerechtfertigt.

Stuttgart, 8. Okt. (W. Z.) Ein Gerücht will wissen, daß Wolfgang Menzel seinen hiesigen Wirkungskreis mit einem andern vertauschen werde. Man spricht von einer Uebersiedlung nach Preußen. Da Menzel seit langer Zeit württembergischer Staatsbürger, und durch den Besitz liegender Güter, so wie durch Familien- und Freundschaftsbande doppelt bei uns einheimisch ist, so wäre unter der Uebersiedlung nach Preußen wohl eine Berufung dahin zu verstehen. Wie dem auch seyn möge, so scheint es jedenfalls gegründet, daß mit dem Literaturblatt eine Veränderung vorgeht.

Bonn. Ein norddeutsches Blatt schreibt: „Vor Kurzem besuchte ein Reisender den hiesigen Kirchhof. Auf seine Frage, wo A. W. v. Schlegel be- graben liege, zeigte ihm der Gräber eine ganz verwilderte Grabstätte, 10 Fuß lang und 6 breit. Schon viele Fremde, fügte er hinzu, wunderten sich, daß das Grab so verwildert wäre. Also so ist der große Dichter, der große Roman- tiker, der in der Literatur eine ganze Epoche begründete, gebettet. Ohne Gras und Schlingpflanzen wild und bunt durcheinander überwachsen. Es ist un- glaublich! Schon fünf Viertel Jahre todt, und noch kein Grabmal! Noch mehr, erst fünf Viertel Jahre todt, und schon vergessen! Ach, wir sind ver- zweifelt schnell in unserm Vergessen. Hat denn der Dichter des „Arion“, der Gelehrte, der Nesthüter keine lebende Erinnerung, keine sorgsame Hand, keine treue Freundesliebe zurückgelassen? Alle die nebenliegenden Gräber sind sorg- sam mit Blumen und Rasen geziert, nur dies eine Grab liegt inmitten dieser kleinen Blüthengärten verwaist und verwahrlost da; nicht eine Rose, nicht eine duftende Blume blüht ihm; doch ja, der zunächstgelegene Rosenstock des nebenstehenden Grabes hat seine Blüten nach dieser Seite getrieben und läßt eben die schönste seiner reichen Liebeszeichen auf des Dichters Grab hernieder- hängen. So liegt der Dichter, der im Leben die Form bis zur durchsichtigsten Reinheit läuterte, jetzt formlos ohne alles äußere Zeichen, ohne allen Schmuck der Erscheinung da, der Poet findet keine Blume, keine Cypresse, keine Blüte!“

— Die „Kölnische Zeitung“ enthält folgende Erklärung: „In Folge eines gegen mich erlassenen Erscheinungsgebots, mich über Dasjenige verneh- men zu lassen, dessen ich beschuldigt sey, stand ich gestern vor dem Instruktions- richter. Derselbe legte mir mehre Blätter der „Mannheimer Abendzeitung“ zur Erklärung vor, ob ich die darin enthaltenen Aufsätze über die kölner Ge- eignisse vom 2. und 4. August verfaßt habe. Ich ersuchte den Hrn. Instruk- tionsrichter, mir zunächst das Vergehen zu bezeichnen, welches durch die That- sache, über welche eine Erklärung von mir gefordert werde, begangen seyn solle. Der Hr. Instruktionsrichter erwiderte mir, daß er nur vom öffentlichen Mini- sterium requirirt sey, mich über die Frage, ob ich der Autor jener Aufsätze sey oder nicht, zu vernehmen, daß aber das öffentliche Ministerium sich alle ferneren Anträge nach dem Ausfalle meiner Vernehmung vorbehalten habe. Ich verweigerte nun die Antwort auf die mir vorgelegte Frage, indem ich die Auf- forderung dazu, ohne vorherige Angabe eines mir zur Last gelegten Vergehens, für einen gesetzwidrigen Eingriff in meine Privatrechte erklärte. Man ent- ließ mich, und ich weiß bis zu dieser Stunde den Gegenstand meiner Beschul- digung nicht. In der Regel wird das Vergehen schon in dem Erscheinungs- gebote angegeben. Ist dies nicht geschehen, sondern heißt es nur darin, man solle sich verantworten über Dasjenige, dessen man beschuldigt sey, so hat der Beschuldigte doch wohl das Recht zu verlangen, daß ihm bei seinem Erschei-

## Eine Zigarre.

(Schluß.)

„Er wollte Justine heirathen. Die arme Frau hatte den Mörder ihres Gat- ten nie gesehen; hinter mir halb verborgen erwartete sie furchtsam die Entwicklung dieses ungewöhnlichen Besuches. Sie sah unter der schmutzigen Decke die Gestalt eines verschrumpten, runzligen Greises; unter dessen grauem, wirren Haare zwei große Augen hervorblitzten.

— Monsieur de Ménars, sagte der Sterbende, verzeihen Sie mir.

„Ich nahm Justine bei der Hand und führte sie vor.“

— Nicht mich hat Ihr Verbrechen getroffen, sagte ich; dieser armen Wittwe haben Sie den Gatten geraubt. Sie müssen Sie um Verzeihung ansehn.

— O Sie wird mir verzeihen, sagte der Spanier so sicher, als ob sich das von selbst verstände. Ihren Manne wollte ich nicht übel; ich kannte ihn ja gar nicht. Ueberdies bin ich bereit, ihr Gesag zu bieten.

„Nun nahm der Priester das Wort. Er sprach von der Christenpflicht, seinen Schuldigern zu vergeben; er erinnerte uns, daß des Don unheilbare Krankheit eine Folge seiner Gewissensbisse sey. Gott würde seiner bitteren Reue vergeben: warum sollte das Geschöpf unerbittlicher seyn, als der Schöpfer? Als Beweis seiner auf- richtigen Reue wolle er das Einzige thun, was in seinen Kräften stehe, seinen Ver- lust gut zu machen, wolle Justinen heirathen.“

— Die Wittve Dutillet, schloß er, braucht nicht vor dem Mörder ihres Gat- ten zurückzubeugen; nur die Gefinnung macht das Verbrechen, und gegen den Ver- storbenen ist Don Ladeo nicht schuldig, sondern unglücklich. Sein Anerbieten hat den einzigen Zweck, da er nur wenige Stunden noch zu leben hat, der Wittve sein ganzes Vermögen, gegen jeden Angriff seiner Nessen sicher, zu hinterlassen.

Diese Schlussfolge schien richtig, wenigstens der Vorschlag ganz annehmbar. Es handelte sich, wie der Geistliche uns versicherte, um ein Vermögen von acht bis

neun Millionen, und daß der Spanier am selben Tage noch sterben mußte, ergab der erste Blick. Aber es gibt Handlungen, welche die Ueberlegung billigt, von denen sich jedoch das Herz empört abwendet. Justine war hier: sie mußte entscheiden.

Als die arme Frau den Vorschlag hörte, den der Vergifter ihres Mannes ihr machte, wurde sie todtensbläß.

— Ich diesen Mann heirathen! Niemals! rief sie. Ach gnädiger Herr, füh- ren Sie mich weg, ich erstick!

„Sie zog mich vom Bette des Kranken fort; ich hatte eben nur noch Zeit, ihm zuzurufen: Sterben Sie in Frieden! Kann meine Verzeihung Ihr Gewissen er- leichtern, so verzeihe ich Ihnen.“

„Ich führte Justinen halb bewußlos weg. Sie hatte ohne Zaudern neun Millionen ausgeschlagen.“

„Unmittelbar darauf machte Don Ladeo sein Testament und starb in der Nacht. Trotz Justins Weigerung und ihrem stichlichen Abscheu vor ihm hatte er ihr drei Millionen vermacht; der übrige größere Theil seines Vermögens fiel an seine natürlichen Erben, die Nessen. — Siehst Du, Léon, das ist meine Geschichte; wie ich Dir sagte, verdanke ich meine Frau einer vergifteten Zigarre, und Du ver- dankst ihr die Deine und drei Millionen, wenn es Dir gelingt, Justine zu erbitten.“

„Drei Millionen, das ist etwas!“ rief Léon. „Aber warum hast Du ihr nicht etwas Gewalt angethan? Vielleicht hätte sie den Don geheiratet und neun Millionen geerbt. Dein Zartgefühl kommt mich hoch zu stehen.“

„Schon glaubte Léon de la Noque die havannische Erbschaft in Händen zu haben; er setzte seinen Stammbaum, alle geselligen Rücksichten bei Seite. Justins Schönheit und Tugend, so sehr Maurice sie gerühmt hatte, rührten ihn wenig. Drei Millionen! Diese zwei Zauberworte erfüllten seinen Geist ganz und gar. Er segnete den Zufall, der ihn seinem Freunde begegnen ließ; er berollte sich, das end- lose Frühstück abzubrechen; er wollte Paris sogleich verlassen und auf das Land- haus hinausreiten, Mme. de Ménars vorgestellt werden, Justine sehen.“

nen das Vergehen, über welches er sich verantworten soll, genau bezeichnet werde, da eher eine klare und bestimmte Anklage, eine gehörige Vertheidigung gar nicht möglich ist. Oder will man sich erst durch meine Erklärung das Material zu einer Anklage gegen mich schaffen? Ist das die Absicht, so dauere ich die unnöthige Mühe, welche zur Erreichung jenes Zweckes verwendet worden.

Das „Hallische Volksblatt“ für Stadt und Land republizirt folgende allerhöchste Kabinettsordre, die Volksschullehrer betreffend. „Ich habe mit großem Mißfallen wahrgenommen, daß nicht selten Glieder des Standes der Volksschullehrer durch Theilnahme an ordnungswidrigen Parteibestrebungen Gefinnungen kund geben, die eben so wenig mit den Pflichten ihres Amtes als mit ihrer äußern Stellung vereinbar sind. Die Aufgabe des Lehrstandes, die heranwachsende Generation nicht allein mit nützlichen Kenntnissen für das Leben auszurüsten, sondern auch zu wahrer Gottesfurcht, zu Treue und Gehorsam zu erziehen, ist eine zu wichtige, als daß ich dergleichen Abirrungen übersehen könnte. Die Verstandesbildung darf nicht als die Hauptsache über eine gesunde und den Verhältnissen des Volkslebens angemessene Bildung der Gefinnungen und Zuverlässigkeit des Charakters gestellt werden, vielmehr gebührt dieser die erste und höchste Bedeutung. Hiernach ist der Lehrstoff und die Bildungsweise der künftigen Schullehrer zu bemessen und, wo es nöthig ist, abzuändern. Es ist darauf mit allem Nachdruck zu wirken, daß der Unterrichtsreis und die Lebensweise, namentlich für künftige Landsschullehrer, dem Wirkungskreise angemessen bleibe, zu dem sie in ihrem spätern Leben bestimmt sind. Nichts wirkt verderblicher auf die Unzufriedenheit mit dem eigenen Lebensberufe, auf Charakter und Gemüth, als die Gewöhnung an Lebensformen, Bedürfnisse und geistige Beschäftigungen, für welche dieser Beruf Raum und Mittel nicht gewährt. Nicht alle Schulstellen auf dem Lande können mit Lehrern besetzt werden, die in einem vollständig eingerichteten Schullehrer-Seminar gebildet sind. Zeichnen sich solche Männer durch tüchtige Leistungen aus, so sollen sie von der Beförderung zu größeren und einträglicheren Stellen nicht ausgeschlossen bleiben. Hinsichtlich derjenigen Lehrer, die sich durch Unzufriedenheit und Theilnahme an Parteibestrebungen über die ihnen gebührende Stellung im Leben und ihr Verhältnis zu Staat und Kirche haben irre leiten lassen, sind die geeigneten Mittel der Belehrung, Ermahnung und Warnung in Anwendung zu bringen; dagegen soll auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen gegen Diejenigen unnachsichtlich verfahren werden, die demüthig in verkehrten Bestrebungen beharren, und durch Leben und Beispiel das Vertrauen der Gemeinden und Behörden zu täuschen fortfahren, welches denselben auf's Deutlichste anzukündigen ist. Uebrigens will ich treuem und bescheidenem Wirken des Lehrstandes auch ferner die volle Theilnahme und Anerkennung erhalten wissen. Es wird daher nur von dem Erfolge der jetzigen Warnung und von dem Betragen der Lehrer abhängen, ob und wie weit, bis die Verpflichtungen der Betheiligten durch die in der Vorbereitung begriffene Provinzialschulordnung näher festgesetzt sind, auch aus Staatsfonds, wie ich bereits ausgesprochen habe, durch einstweilige Unterstützung nicht auskömmlich besoldeter Schullehrer zu Hülfe gekommen werden kann, wozu ich an solche, die sich dessen wahrhaft würdig bezeigen, gern, so weit es die anderweitigen Staats- Bedürfnisse irgend zulassen, geneigt seyn werde.“

Berlin, 9. Oktober. (Düss. Z.) In religiöser Beziehung scheint es sich hier wieder stark regen zu wollen. Die streng religiöse Partei sängt nun auch an, energisch aufzutreten, und hat eine Adresse an das Kom. der fünften Hauptversammlung des Gustav-Adolf-Vereins abgesetzt, worin derselben Beifall gezollt wird, daß Dr. Rupp aus dem Gustav-Adolf-Verein gewiesen worden ist. Die Adresse ist für die Unterzeichner öffentlich ausgelegt. Außerdem hat jetzt wieder die streng kirchliche Partei eine Versammlung in dem unfern von hier gelegenen Neustadt-Eberswalde gehalten, demzufolge selbige sich auch von der Landeskirche leicht lossagen könnte. Die Geistlichen der entgegengesetzten Richtung halten auch eine Zusammenkunft in Frankfurt an der Oder.

Braunschweig, 10. Oktober. (R. Z.) Sie erinnern sich, daß am 18. Juli d. J. durch unsere „Gesetz- und Verordnungs-Sammlung“ das von unserer Regierung erlassene Finanzgesetz vom 13. Juli für die Finanzperiode von 1846 bis 1848 veröffentlicht wurde. Dasselbe enthält bloß die von den Ständen bewilligten Einnahme- und Ausgabe-Positionen mit der Bestimmung, es solle darnach verfahren werden. Gleich nach der Veröffentlichung dieses Gesetzes, welches großen Eindruck erregte, rief der Präsident des aus 7 Mitgliedern bestehenden landständischen Ausschusses, Stadtdirektor Bode hieselbst, diesen zusammen, um über das Gesetz zu berathen. Die Majorität beschloß, daß vor weiterer Beschlussnahme der Landssyndikus zur Erstattung eines Gutachtens aufgefordert werden solle, ob in der Veröffentlichung des Gesetzes eine Verfassungsverletzung liege. Gest heute ist dem zu dieser Sitzung versammelten Ausschusse dieses Gutachten von dem Landssyndikus übergeben worden, und zwar hat sich

derselbe dahin ausgesprochen, daß in jenem Verfahren der Regierung keine Verfassungsverletzung enthalten sey. Der Landssyndikus hat bekanntlich sowohl in der Ständeversammlung als in dem Ausschusse nur eine beratende Stimme. Nachdem sein Gutachten vorgetragen war, erhob sich eine ziemlich lebhaft Debatt. Drei Mitglieder, der Stadtdirektor Bode, Kreisgerichtsdirektor Campe und Kammerath v. Belthelm-Deßter, traten der Ansicht des Landssyndikus bei, die vier andern aber, Advokat Trieps, Advokat Hallandt, Ackermann Rosenthal und Kaufmann Willies waren der Meinung, es liege eine Verfassungsverletzung vor, und da eine Vereinbarung nicht gelang, so ging bei der Abstimmung natürlich die letztere Ansicht durch. Es ist in Folge dessen beschlossen, der Regierung die ausführlich begründete Mittheilung zu machen, daß der Ständeauschuss in der Veröffentlichung des Finanzgesetzes eine Verfassungsverletzung finde; die weiteren Beschlüsse sind bis zu der, irren wir nicht, auf den 15. kommenden Monats anberaumten Sitzung des Ausschusses ausgesetzt.

Wien, 7. Oktober. (Rh. B.) Einem Gerüchte zufolge, daß ziemlich allgemein ist, soll der Redakteur des „Oesterreichischen Beobachters“, Herr v. Bilat, nächstens zum Hofrath bei der Staatskanzlei ernannt werden. Andererseits heißt es, Fürst Metternich habe endlich für gut befunden, um den vielen Verläumdungen, welche Oesterreich in der neuesten Zeit in fremden Journalen und Zeitschriften und sogar durch seine eigenen ungerathenen Söhne ertragen mußte, zu begegnen, ein sogenanntes Berichtigungsbureau zu organisiren, an dessen Spitze der Diplomat-Dichter und Korrespondent W. v. Jedlig, der sich während der gallizischen Unruhen durch seine Berichte in der ausüblichen „Allgemeinen Zeitung“ einen so großen Ruf erworben, gestellt werden soll. Jedermann, ob Freund oder Feind unserer leidigen Zensur und Korrespondenz-Verhältnisse, wünscht, daß sich diese Nachricht bestätigen möge. Wahrheit und Lüge würden sich dann offen bekämpfen können.

Wien, 9. Okt. (N. Z.) Wir wurden gestern durch die in allen Kreisen verbreitete Nachricht von einer bedenklichen Erkrankung des Erzherzogs Palatin auf traurige Weise überrascht, und die Besorgnisse steigerten sich heute Morgens, als wir in den hiesigen Zeitungen ein von dem Protomedikus Stahly und dem Leibarzt Dr. Würthler unterzeichnetes Bulletin fanden, welches keineswegs beruhigend lautete. Indessen besserte sich der Zustand des hohen Kranken während der Nacht entschieden, und jetzt beim Abgang der Post sind die Nachrichten so befriedigend, daß man die besten Aussichten zur raschen vollen Genesung hat.

Frankreich.

Paris. Die Verwicklungen mit England sind für den Augenblick in soweit als geschlichtet zu betrachten, als das britische Kabinet seine Erklärungen in Bezug auf eine energische Verwahrung für die Zukunft abgegeben hat, und das fait accompli der Gegenwart auf offizielle Weise wenigstens nicht weiter zu bekämpfen sucht. Das Journalgeplänkel wird wohl noch eine Zeit lang fortdauern, allein die Beziehungen der beiden Höfe werden sich bald wieder freundschaftlicher, wenn auch nicht mehr so innig, als in den jüngsten Jahren, gestalten. Graf Breffon kommt nächstens auf Urlaub hierher. Seinem Wunsche, sich gänzlich aus Spanien zurückzuziehen, hat der König, so gern er diesen Staatsmann in seiner Umgebung hätte, nicht willfahrt. Im Ministerium stehen jedenfalls nächstens mehrere Aenderungen zu erwarten. Guizot selbst sieht ein, daß neue Kräfte vonnöthen sind, um den vielfachen Anforderungen und Reformen in einigen Verwaltungszweigen zu entsprechen. Die Herren Lapoligne, Martin (du Nord) und Cunin-Grébaine dürften wohl noch vor der nächsten Kammer Sitzung durch jüngere und kräftigere Männer ersetzt werden. Vielleicht gelingt es Guizot, durch einige Konzeptionen Dufaure mit seinem Anhang zu gewinnen. Der König ist sehr gesund und zeigt eine ganz heitere Stimmung. Die letzten Anstände mit England haben ihn auch keinen Augenblick beunruhigt.

Belgien.

Die „Allg. Ztg.“ schreibt aus Brüssel vom 9. Oktober. Was ich am Schluß meines letzten Briefes bemerkte, sängt bereits an, mehr und mehr einzutreten. Die Klagen über die Unthätigkeit der Minister werden immer lauter, und noch immer sind nicht alle Minister von ihren Landgütern oder ihren Reisen zurück. Indessen fand am letzten Dienstag ein Ministerrath statt, wahrscheinlich um über die zu ergreifenden Maßregeln einen Entschluß zu fassen. Möge er nicht lange ausbleiben (es wurde, wie gemeldet, die Weizenmehlausfuhr verboten), denn die Noth steigt in Flandern, und bereits melden Nachrichten aus dem östlichen Theile, daß ansteckende Krankheiten, namentlich eine bössartige Dysenterie, sich ausbreiten und viele Opfer fordern. Unter diesen Umständen ist das Geschrei mancher Journale der liberalen und klerikalen Partei, die einander die Schuld der Verzögerung gegenseitig zuschieben, in der That widerlich, und hat bei der fortwährend steigenden Theuerung etwas

„Beile Dich, Maurice. Du warst ja so ungeduldig, Deine Frau wieder zu sehen.“  
„Allerdings; aber sie erwartet mich erst Abends und es ist nicht weit hinaus. Wir haben Zeit.“  
„Du wohl, aber ich nicht. Wenn Jemand sie mit sich führte!“  
„Wen? Justinen? Es thut mir leid, daß ich Dir die Geschichte erzählt habe.“  
„Ich fürchte —“  
„Doch nicht, daß Justine mich ausschlägt?“  
„Nicht sowohl das, als daß Du die Heirath später bereust.“  
„Ich? Niemals.“  
„Bedenke, die Kammerfrau meiner Gattin!“  
„Drei Millionen, Maurice!“  
„Ich begreife; aber wenn Dein Geiz ersättigt ist —“  
„Mein Geiz?“  
„Ja, Dein Geiz; wir sind über das Schmeicheln hinaus. Ich fürchte, dann bekommst Deine Gittigkeit die Oberhand, und Du wirst die wackere Justine verachten.“  
„Niemals!“  
„Ich kenne Dich,“ wandte Maurice nochmals ein, „Du bist ehrgeizig, stolz auf Deine Geburt, voller Vorurtheile.“  
„Wie Du mich erkennst! Ich schwöre Dir —“  
„Nun, wenn es Dir ernst ist, so komm.“  
„Wah waren sie in Fontenay. Léon wurde Mme. de Ménars vorgestellt; sie war so schön, daß er Don Ladeos Verbrechen wohl begreiflich fand. Aber jetzt lag dem Landjunker anderes am Herzen, als Schönheit; sein Auge suchte Justine. Die reiche Wittwe ließ nicht lange auf sich warten. Sie öffnete die Saalthüre und trat ein mit niedergeschlagenen Augen, Röthe auf der Stirn, Lächeln auf den Lippen.“

Sie hatte die Haustracht der Kammermädchen an: das runde Häubchen, das weiße Schürzchen mit Rosatafchen. Es war eine himmlisch milde, zierliche Gestalt, und doch von einer gewissen Auszeichnung. Weit unangenehmer aber, als Justinen's Erscheinung, war Léon die ihres Begleiters. Justine führte an der Hand einen sehr hübschen, jungen Mann, von wohlgebildeten Zügen und offenem Blicke, der halb verlegen, halb stolz in der einen Hand die Justinen's, in der andern seinen Hut hielt.  
„Ich habe die Rückkunft des gnädigen Herrn erwartet,“ sagte Justine bescheiden, „um ihn um eine Günst zu bitten.“  
„Welche, mein Kind?“  
„Ich möchte Jérôme, den Kutscher des Grafen K. heirathen.“ Und sie ließ Jérôme einen Schritt vortreten.  
„Sie brauchen meine Einwilligung nicht, Justine; Sie sind frei. Aber ich wollte mit Ihnen zu Gunsten eines Freundes sprechen.“  
„Der die arme Kammerfrau ihrer drei Millionen willen geheiratet hätte? Jérôme liebt mich schon lange, und hat um mich geworben, als ich noch arm war. Er ist mit Georges etwas verwandt; finden Sie nicht, daß er ihm etwas ähnlich sieht?“  
„Hätte ich zwischen Justinen und ihren Millionen zu wählen,“ sagte Jérôme freimüthig, „ich ließe das Gold liegen und nähme mein Weib in die Arme.“  
„Nun so heirathet Euch, Kinder, und seyd glücklich.“  
„Und auf mich vergiffest Du?“ fragte Léon leise.  
„Mein Gott, ich spare Dir eine Mißheirath und Justinen eine schlechte Ehe.“ Die Kammerfrau heirathete ihren Geliebten; Léon aber reiste auf sein Gut in der Touraine, und bedauerte sehr die drei Millionen Justinen's, ein wenig auch das schöne Gesicht der Mad. Jérôme.

VOL. 50. 13.

Empf  
zum  
Auff  
tig.  
ter w  
sche  
ander  
thän  
Hälft  
Glen  
spiel  
dem  
für a  
bewe  
der z  
und  
Alles  
das  
geist  
näm  
den  
alle  
gleich  
wenn  
zur  
sich  
mod  
ste ei  
überf  
  
laute  
denn  
lizzil  
Korn  
plünc  
schon  
einem  
haben  
gefes  
schen  
Zweck  
3) D  
zu la  
gängl  
vergü  
oder  
legt i  
Powe  
friede  
Kirch  
Weig  
zusam  
Bistom  
und  
wie d  
surch  
den.  
Weiß  
auf  
mit  
ber ei  
zu sol  
der  
6 Be  
und  
seiner  
eigen  
mußt  
und  
Karte  
ioner  
schiff  
Bar  
josen  
Fisch  
jahre  
der  
nur  
Ledet  
Fette  
zuber  
seyn  
schon  
in je  
nützt  
denn  
Bell  
  
sagt  
sten  
leib  
und  
zug  
Lall  
kauf  
seiner  
nahe

Empörendes. Weizen und Roggen stehen höher als im vorigen Jahre, und zum größten Glück sind die Kartoffeln wohlfeiler, aber auch hier spuckt die Aufkäufererei, und die Polizei ist in der Verhinderung derselben nicht sehr thätig. Was der Winter bringen mag, weiß der Himmel; wenn mit der schlechter werdenden Jahreszeit die Krankheiten, welche bereits auch in's Brabantische vorgebrungen sind, einen höheren Grad erreichen und der Tod auch unter andern Klassen als den Armen aufräumt, und dann wird man sich endlich zu thätigeren Einschreiten veranlaßt finden, ohne jetzt zu erwägen, daß zeitige Hülfe viel schneller und sicherer gewirkt hätte, als dann, wenn die Kälte das Glend steigert. — In Doornik wird gegenwärtig ein sehr widerliches Schauspiel aufgeführt: Sie wissen aus meinen früheren Berichten, daß der Bischof dem dortigen Athenäum den geistlichen Mentor entzog und dadurch dasselbe für amüchig erklärte. Trotz wiederholter Unterhandlungen ließ er sich nicht bewegen, dem Athenäum, das von der Stadt erhalten wird, seine Gunst wieder zu schenken, aber der Magistrat blieb fest, das Athenäum sollte fort dauern, und die Schüler kehren aus den Ferien dahin zurück. Die Geistlichkeit hat Alles aufgeboten, um die Eltern abwendig zu machen, ihre Kinder ferner in das Athenäum zu schicken, Alles wurde in Bewegung gesetzt, Freitische in dem geistlichen Seminar zu Ab versprochen, das an die Stelle des doorniker Athenäums treten sollte, aber bis jetzt haben, wie man versichert, nur sechs von den ehemaligen Schülern des Athenäums sich nicht wieder einschreiben lassen, alle andere sind demselben treu geblieben, und das Athenäum wird ziemlich in gleicher Schülerzahl nach wie vor fortdauern. Jetzt hat also die Geistlichkeit, wenn sie auf ihrem Verfahren beharrt, einen ganz anderen Feind vor sich, als zur Zeit der holländischen Regierung, wo sie die Abneigung gegen diese für sich ausbeutete. An den von den Eltern wohl erkannten Bedürfnissen der modernen Bildung dürften ihre Bemühungen scheitern, und es wäre Zeit, daß sie einlenkt, wenn sie nicht will, daß die Jugend in einen irreligiösen Sinn überschlage.

**Großbritannien.**

\* Hungersnoth in Irland. Aus der Grafschaft Waterford in Irland lauten die Nachrichten wegen der Brod- und Hungersnoth täglich schlimmer, denn die Gesetze des Pöbels haben theilweise schon die Herrschaft über die politische Ordnung errungen. — Die Gutsbesitzer und Pächter können kein Korn oder sonstige Produkte zu Markte schicken, ohne Gefahr zu laufen, geplündert zu werden, wie solches bereits täglich geschieht. So weit ist leider schon die Thätigkeit gediehen, daß öffentlich folgender rechtsloser Anruf von einem Anführer des Pöbels Namens Power verkündet wurde, und Tausende haben ihm zu folgen sich bereit erklärt. Der Inhalt jener schrankenlosen Pöbelgesetze ist fast unglaublich und heißt: 1) Kein Pächter darf sein Korn dreschen oder zu Markte schicken. 2) Kein Gutsbesitzer darf die Milch zu andern Zwecken, als zur unentgeltlichen Hergabe an seine Tagelöhner verwenden. 3) Den Gutsbesitzern ist es untersagt, irgend Zins oder Abgaben erheben zu lassen. 4) Die Auslage für Saat und vergebliche Arbeit, da die Ernte gänzlich misrathen, muß von den Gutsbesitzern an die kleineren Pächter zurückvergütet werden, und endlich 5) daß Derjenige, welcher sich zu widersetzen wagt, oder Zinsen einlagen läßt, mit der Strafe des D h r e n a b s c h n e i d e n s belegt werden soll. So zogen nun am letzten Freitag unter ihrem Anführer Power, der auf einem Schimmel an der Spitze von etwa 3000 dieser Unglücksfriedenen stolz einharrt, diese halbverhungerten Tagelöhner von Kirchspiel zu Kirchspiel, und nahmen den Pächtern unter Androhung der Todesstrafe (im Weigerungsfalle) die Zustimmung zu obigen Vorschriften ab. Aehnliche Volkszusammenläufe fanden zu Armore statt, und bewaffnet mit Flinten und Pistolen, anstatt wie früher mit Stöcken, erbrach man dort die Kornmagazine und Bäckereiläden, plünderte die Vorräthe der Kaufleute, und der Himmel weiß, wie das Alles werden soll, da dieselben Anführer, hervorgebracht durch die furchtbare Geißel des Hungers, zu Gork, Dunbolg und Ballynerdan stattfanden. Empörend aber ist es, zu hören, auf welche rohe und schauerhafte Weise einer der edelsten Menschen, Lord Stuart de Decies, bei der Rückkehr auf seinen Landsitz zu Chasmore von etwa 3000 dieser fanatischen Anführer mit Steinwürfen empfangen wurde. Dragoner kamen zu Hülfe, sonst wäre der edle Lord dem sichern Tode erlegen, und doch weiß Niemand eine Ursache zu solcher Erbitterung gegen ihn, da er im Gegentheile Alles zur Erleichterung der Noth that, und über 360 Arbeiter, von denen jeder 54 Kreuzer (1 Schill. 6 Pence) täglichen Lohn bezieht, auf seinen großen Besitzungen beschäftigt, und noch an demselben Tage, da ihm diese Mißhandlung zu Theil ward, durch seinen Geschäftsführer für 1200 fl. Korn unter die Armen der Gemeinde auf eigene Kosten als Almosen vertheilt ließ. — Zu ernstlichen Besorgnissen mußte ein Weitergreifen solcher Exzesse der Regierung Veranlassung geben, und diese hat nun auch bedeutende Geldsummen zum Ankauf von Korn und Kartoffeln in Amerika bestimmt, und zur Begegnung aller ferneren Revolutionen und Gewaltthatigkeiten bei jeglichem Nothstande zwölf Kriegsdampfschiffe mit vollzähliger Besatzung an die Küsten Irlands absegeln lassen. — Warum aber benützt man nicht die einfache und nützliche Erfindung des Franzosen Ampère, welcher zuerst die Kunst mittheilte, Gemüse und Früchte, so wie Fische und Fleisch (ohne Salz), bloß in luftdichten Gefäßen eingeschlossen, jahrelang frisch aufzubewahren und verschicken zu können, um der jetzigen Noth der Armen zu steuern? In Amerika werden Hunderttausende von Büffeln nur der Haut und der Junge wegen getödtet (letztere hält man für einen Lederbissen), Millionen von wilden Schafen und Schweinen werden nur des Fettes wegen umgebracht, und das Fleisch dieser Thiere könnte auf obige Weise zubereitet, d. h. in Gefäßen von Zinn oder Blech, welche luftdicht verloheth seyn müssen, ganz frisch und als treffliches Nahrungsmittel in kurzer Zeit schon des Armen Schüssel füllen, während man jetzt das Fleisch dieser Thiere in jenen Ländern, wie z. B. in Neuseeland, Labrador und in Amerika unbenutzt liegen läßt. — Nur baldige Hülfe schützt vor einem schlimmen Ende, denn wo der Hunger herrscht, da predigt das Gesetz nur tauben Ohren. (Aus Bell's weckly Messenger.) (A 588)

**Asien.**

Ostindien. „Der zweite Akt des großen Drama's im Pendschab,“ sagt „Daily News“, „muß nun bald beginnen. Schon vor Einlauf der neuesten Post war es uns klar, daß die von den Briten nach den Siegen am Sutledsch eingesetzten einheimischen Regierungen allbereits wankten. Die Khasi und andere Fanatiker, das scheint nun völlig gewiß, warten nur auf den Abzug der britischen Truppen, um sofort die Königin-Mutter und den Westler Rall Singh zu entthronen. Die Unbotmäßigkeit der von Gholab Singh erkaufte Hauptlinge und seine eigenen Intriguen hindern ihn, die Bedingungen seines Vertrags zu erfüllen. Die Lords Hardinge und Gough sind in dem nahen Simla. Regimenter werden in Ferospur und Amballa gebildet, und

die besten Sikhsoldaten zum Eintritt in dieselben ermuntert. Die von der anglo-indischen Regierung beabsichtigte Politik scheint ziemlich offen vorzuliegen. Sie wird ihre Truppen zur festgesetzten Zeit zurückziehen und die Sikhhauptlinge sich selbst überlassen. Sie wird die britische Gränze schützen, wo möglich ohne sich in die inneren Angelegenheiten der Sikh einzumengen; aber zur wirksamen Verhinderung räuberischer Einfälle wird sie genöthigt seyn, am Ende die britische Herrschaft über ganz Pendschab auszudehnen. Früher oder später wird die Gränze des indo-britischen Gebiets bis Atock vorgerückt werden.“ — Mit der letzten Post hat man Nachricht, daß vier Regimenter Infanterie und Kavallerie, die vor ungefähr vier Monaten von England nach Indien eingeschifft worden, um das Kap wohlhalten nach Bombay gelangt.

**Vermischte Nachrichten.**

Baden, 13. Oktober. Heute fand in dem hiesigen Kloster der Kanonissen zum heiligen Grabe eine ebenso erfreuliche, als erbauende Festlichkeit Statt, indem drei Novizinnen, nämlich M. Leopoldine Frig von Baden, M. Aloisia Drach von Altdorf und M. Adelheide Wagner von Straßburg, ferner eine Laienschwester, M. Margaretha Def von Marlenheim, den schwarzen Schleier erhielten und das klösterliche Gelübde ablegten, um sich dem schönen Berufe zu widmen, in stiller frommer Abgeschiedenheit von dem geräuschvollen Getümmel der Welt an der Erziehung und Bildung der weiblichen Jugend zu arbeiten, welche in den Elementarklassen der hiesigen Mädchenschulen und in einem besonders sehr besuchten Pensionate sehr erfolgreich bewirkt wird. Möge der Himmel das fromme Streben dieser Frauen stets mit seinem Segen begleiten, und alle Eltern ermuntern, durch gewissenhafte häusliche Kinderzucht, ohne welche der beste Schulunterricht nicht gedeihen kann, kräftig mitzuwirken. Besonders wünschenswert wir der Stadt Baden zu einem solchen erfreulichen Ereigniß herzlich Glück, der ehrwürdigen Frau Priorin und Leiterin des Instituts so wie allen Frauen desselben die Kraft des heiligen Geistes, ohne welche alles menschliche Bemühen vergebens ist.

Darmstadt, 11. Oktbr. In dem Augenblicke, wo in den meisten deutschen Ländern von Seiten der Regierungen Frucht zur Linderung der Noth aus den Distrikten bezogen wird, macht man im Interesse der Landleute darauf aufmerksam, daß diese Früchte vor der Versendung meist in Backöfen getrocknet werden, was die Folge hat, daß die Frucht sich gut hält und namentlich gegen Insekten, Kornmilben etc. geschützt ist. Die so zubereitete Frucht eignet sich ganz vorzüglich zum Nahrungsmittel, dagegen hat sie häufig durch dieses Verfahren die Keimkraft verloren, und kann darum selten als Saatfrucht gebraucht werden. Um zu erfahren, ob eine Quantität, die man zur Ansaat bestimmen will, trotzdem dazu tauglich ist, rath man daher, vorher damit die Keimprobe zu machen; hierdurch kann man in wenigen Tagen sich von ihrer Keimkraft überzeugen und sich vor Schaden bewahren, der dadurch entstehen würde, daß man Frucht, deren Keimkraft getödtet ist, zum Säen benutzte. — Man bittet die verehrlichen Zeitungsredaktionen, diese auf Erfahrung gegründete Bemerkung im Interesse des Ackerbauers durch ihre Blätter zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. Ernst Emil Hoffmann.

Köln, 4. Oktober. Seit einigen Tagen erregen hier zwei Riesentessel, welche von Seraing in Belgien nach Pech gehen, unsere Aufmerksamkeit. Man wollte sie im Köln herumfahren, was aber nicht ging, und sie mußten durch Köln selbst transportirt werden. Um dies möglich zu machen, hat man sie abladen und das Pflaster des Ehrenthores aufreißen müssen, damit man eine tiefere Fahrbahn erlangte, weil sie sonst nicht durch das Thor zu bringen waren. Die Rheinbrücke war zur Uebersahrt zu schwach, denn jeder einzelne Kessel wiegt mit seiner Karre 400 Zentner, weshalb sie einzeln auf zusammengekoppelten Fahrzeugen über den Rhein gesetzt wurden. Die Fuhrleute müssen große Umwege machen, damit sie möglichst wenige Schwierigkeiten finden. Wie es heißt, gehen sie durch Sachsen über Prag und Wien. Jeder Wagen ist mit acht kräftigen Pferden bespannt, und 16 Pferde mußten dieselben auf die Wersthöhe fahren. Wahrscheinlich sind auch die Brückendurchlässe auf dem Donau-Rainkanal zu eng, weil sonst wohl der Transport auf diesem Kanal gewählt worden wäre.

München, 12. Okt. (N. Z.) Heute Vormittag 10 Uhr legte Sr. Maj. der König den Grundstein zu dem aus höchstihren Privatmitteln aufgeführt werdenden „neuen Pinakothekgebäude“, für welches es Sr. königl. Majestät ausdrückliche Bestimmung ist, daß darin kein vor dem 19ten Jahrhundert entstandenes Gemälde aufgenommen werden darf. Sr. Majestät sprachen an Ort und Stelle, unmittelbar vor dem Beginne der Grundsteinlegung, folgende denkwürdige Worte: „Für Gemälde aus diesem, und aus künftigen Jahrhunderten ist die neue Pinakothek bestimmt. Erloschen war die höhere Malerkunst, da entstand sie wieder, im 19ten Jahrhundert, durch Deutsche, ein Phönix entsprang sie ihrer Asche, und nicht allein die malende, jede bildende Kunst entstand aufs Neue herrlich. Als Luxus darf die Kunst nicht betrachtet werden; in Allem drücke sie sich aus, sie gehe über in's Leben, nur dann ist was seyn soll. Freude und Stolz sind Mir Meine großen Künstler. Des Staatsmanns Werke werden längst vergangen seyn, wenn die des ausgezeichneten Künstlers noch erheben erfreuen.“ Nachdem Sr. Majestät gesprochen hatte, erscholl von den Anwesenden ein lautes, wiederholtes Lebehoch. Die für diese festliche Handlung von dem König zu Zeugen Bestimmten waren: der Baumeister des werdenden Gebäudes, Prof. A. Voit, sodann der Direktor der königl. Akademie der bildenden Künste, Oberbaurath v. Gärtner; ferner die Maler, welche ordentliche Mitglieder gedachter Anstalt, die königl. Hofmaler und diejenigen in München anwesenden Ehrenmitglieder der Akademie der bildenden Künste, welche die Malerei ausschließlich betreiben, oder wegen darin erlangter Auszeichnung zu solchen Ehrenmitgliedern ernannt worden. Die von Sr. königl. Majestät Allerhöchst eigenhändig in den Grundstein gelegten Gegenstände sind: 1) die Zeichnung des Baues auf Stein gravirt, 2) die Urkunde in Porzellan gebrannt, 3) das Bildniß Sr. Maj. des Königs in Porzellan, und 4) die bayerischen Geschichtsthaler, welche dormalen 36 an der Zahl. Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

**Bitte an Menschenfreunde!**

Der hiesige Bürger und Landmann Friedrich Kläber, früher der redliche und unermüdlige Verförger seiner Frau und vier unmündiger Kinder, wurde vor etwa einem Jahre von Blödsinn befallen. Zu dem unbeschreiblichen Jammer, den Vater und Gatten täglich in diesem entwürdigten Zustande zu sehen, kommt nun für diese Familie die stets wachsende Noth, indem der, welcher einst ihr Ernährer war, nun durch die erforderliche Pflege (und durch die mit solchen Gemüthskrankheiten oft verbundene thierische Gefährlichkeit) das kleine Vermögen fast gänzlich aufgezehrt hat. Der Unterzeichnete erlaubt sich, die Theilnahme edler Menschenfreunde auf die unglückliche Familie zu richten, und wird über die Verwendung etwaiger Beistruen seinerzeit Rechenschaft ablegen. Weingarten bei Durlach, den 12. Oktober 1846.

Karlsruhe, Okt. 14.	Morg. 7 U.	Mitt. 2 U.	Abends 9 U.
Eufdruck red. auf 10°	27° 8.7	27° 6.9	27° 5.0
Temperatur nach Reaumur	8.5	12.0	7.8
Feuchtigkeit nach Prozenten	0.89	0.74	0.86
Wind m. Stärke (4=Sturm)	SW <sup>2</sup>	B <sup>1</sup>	SW <sup>0</sup>
Bewölkung nach Zehnteln	0.8	0.7	0.0
Niederschlag Par. Kub. Zoll	0.2	—	—
Verdunstung Par. Zoll Höhe	—	—	—
Dunkdruck Par. Lin.	3.7	4.1	3.4
Okt. 14. Therm. min. 7.8	bb. trüb.	bb. trüb.	heiter.
" 14. " max. 12.3	vorher	—	Dust.
" 14. " med. 9.5	Agutropf.	—	—

Großherzogliches Hoftheater.

Freitag, den 16. Oktober: Ich bleibe ledig, Lustspiel in drei Aufzügen, nach dem Italienschen, von Blum.

E 160.2 Karlsruhe.

Konzert.

Freunden des Gesanges wird die Mittheilung erfreulich seyn, daß die acht pyrenäischen Sänger aus dem Conservatorium für Musik und Gesang in der Stadt Vagnères-de-Bigorre (Oberpyrenäen), Wohlthätigkeits-Anstalt zur Erleichterung für dürftige Familien der Gegend (14tes Jahr seit seiner Gründung), allgemeinem Wunsche entsprechend, nächsten Samstag, den 17. d. M., ein Konzert im großen Saale des Museums geben werden. Anfang Abends 7 Uhr.

E 156.3 Karlsruhe.

J. Stüber

empfiehlt seine neu angekommenen Winterwaaren, als: Paletotzeuge, Buckskin, Wolle- und Seide-Westen, und verbindet zugleich die weitere Anzeige, daß er ältere Waaren, als: Rock-, Hosen- und Westenzeuge, um damit aufzuräumen, zu ganz billigen Preisen abgibt.

E 157.1 Karlsruhe.

Liqueur-Verkauf.

Eine große Partie Liqueure in Flaschen, namentlich Curacao, bitter Pomeranzen, Magenelixir, Nuss, Calmus, Quitten, Vanille, etc. Cognac, altes Kirschgen und Zwetschgen-Wasser, in sehr guten Qualitäten, werden, um damit aufzuräumen (besonders bei Abnahme größerer Partien), billigt abgegeben bei

J. Zinco,

alte Waldstraße Nr. 12.

E 73.3 Karlsruhe.

(Anzeige.) Die General-

Wittwen- und Brandkasse befindet sich nunmehr im neuen Diensthaufe Nr. 146a der Langenstraße, Eckhaus dieser und der Hirschstraße.

E 141.2 Carlsruhe. (Avis.) Une

demoiselle française desire se placer à l'étranger pour soigner des enfans et faire leur première éducation mais pas des enfans au dessous de 3 ans et elle ne pourrait accepter la place qu'à Noël.

Pour de plus amples renseignements on est prié de s'adresser au Comptoir de la gazette de Carlsruhe.

E 155.2 Karlsruhe. (Anzeige.) Ein solider junger Mensch, welcher die Uhrmacherei erlernen will, kann unter billigen Bedingungen eintreten. Wo? sagt das Kontor der Karlsruher Zeitung unter Angabe der Nummer dieser Anzeige.

E 60.3 Steinmeyern.

Anzeige und Empfehlung.

Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß bei ihm wieder eine bedeutende Schiffsladung acht ruhiger Schmiedgries prima Qualität eingetroffen ist, welchen er hiermit seinen verehrten Abnehmern bestens empfiehlt.

Steinmeyern, den 10. Oktober 1846.

Joh. Becker.

D 729. Karlsruhe. (Wohnung zu vermieten.) In der Waldhornstraße Nr. 7 sind im mittlern Stock 3 Zimmer mit oder ohne Möbel so gleich oder den 23. Oktober zu vermieten.

E 131.2 Karlsruhe. (Stellgesuch.) Ein in allen kaufmännischen Arbeiten erfahrener Mann sucht eine Stelle oder einseitige Beschäftigung unter billigen Ansprüchen. Anträge in frankirten Briefen befördert das Kontor der Karlsruher Zeitung unter der Chiffre A. B. E.

E 101.2 Achem.

Zu verkaufen.

Es sind hier zwei eingefahrene, schöne braune Stuten im besten Alter sammt einem gut erhaltenen Phaeton zu verkaufen.

Posthalter Huber von hier hat den Auftrag, das Nähere mitzutheilen. Achem, den 12. Oktober 1846.

D 158.2 Nr. 22,957. Bretten. (Offene Aktuarstelle.) Bei dem diesseitigen Amte ist eine Aktuarstelle mit einem fixen Gehalte von 400 fl. erledigt, welche sogleich mit einem Rechtspraktikanten oder rezipirten Scribenten wieder besetzt werden soll.

Die Bewerber wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse an den unterzeichneten Amtsvorstand wenden. Bretten, den 14. Oktober 1846.

Großh. bad. Bezirksamt.

Pfister.

E 148.1 Reutlingen.

Pulver-Empfehlung.

Das bei uns so sehr beliebte Tyroler Schützenpulver, welches grobkörnig und die Eigenschaft besitzt, daß es einen Fettruf hinterläßt, der stets flüchtig ist, und somit sich im Laufe nicht fest ansetzt, der Schuß also weit richtiger geht, kann durch mich unter Nachnahme des Betrags per 2 à 42 fr. in beliebiger Menge bezogen werden.

Wm. Fischer in Reutlingen.

E 98.3 Nr. 3642. Meersburg. (Weinverfeinerung.)

Donnerstag, den 22. d. M., Vormittags 10 Uhr, werden im herrschaftlichen Küfereigebäude verschiedene Sorten Wein von den Jahren 1834, 1842, 1844, 1845 und 1846, letzterer vor der Kelter, versteigert.

Meersburg, den 9. Oktober 1846.

Großh. bad. Domänenverwaltung.

E 152.1 Nr. 33,328. Lahr. (Diebstahl und Fahndung.) Aus der Scheuer der Aderwirthin Schöwör von Schutterthal wurden in den letztvergangenen Wochen 2 oder 3 Stück 1/2 Fuß breite, 6 — 7 lange und 1" dicke Eisenstangen, eine bedeutende Anzahl 6' langer, 2" breiter und 1/2" dicker Eisenstangen und einige kleinere solche Stangen, wie diese zu Nägeln verarbeitet zu werden pflegen, entwendet.

Wir bringen dies behufs der Fahndung auf die gestohlenen Gegenstände und den Thäter zur öffentlichen Kenntniß. Lahr, den 12. Oktober 1846.

Großh. bad. Oberamt.

Hoffert.

E 117.2 Nr. 30,405. Pforzheim. (Urtheil.)

In Untersuchungsachen gegen Joseph Anton Gönninger von Schellbronn, wegen Diebstahls,

wird zu Recht erkannt:

Es sey Joseph Anton Gönninger von Schellbronn der Entwendung eines Paares Stiefel im Werth von 4 fl. 24 kr. und eines Paares Schuhe im Werth von 1 fl. 28 kr. zum Nachtheil des Ulrich Rüll von da, und damit des ersten geringen gemeinen Diebstahls für schuldig zu erklären und deshalb in eine gemeine bürgerliche Gefängnißstrafe von 8 Tagen, zur Ertragung der Untersuchungs- und Strafverhandlungen und zum Erlaß des Entwendeten, so weit dies noch nicht geschehen, zu verurtheilen.

P. R. W.

Vorstehendes Urtheil wird hiermit dem Joseph Anton Gönninger, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, öffentlich bekannt gemacht.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Behörden, auf Joseph Anton Gönninger zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher abzuliefern.

Signalement.

Alter, 33 Jahre. Größe, 5' 8". Haare, braun. Augenbraunen, braun. Augen, grau. Gesichtsförm, länglich. Gesichtsfarbe, gesund. Stirne, gewölbt. Nase, spitz. Mund, mittelmäßig. Zähne, gut. Bart, braun. Kinn, rund. Besondere Kennzeichen, hat einen Stelzfuß. Pforzheim, den 8. Oktober 1846.

Großh. bad. Oberamt.

W. Ahles.

E 151.3 Nr. 23,452. Karlsruhe. (Aufforderung und Fahndung.) Jakob Rüsse von Hausen vorwald, groß. Bezirksamts Hüfingen, der beschuldigt ist, den 7. v. M. einen Diebstahl in der Appenmühle bei Darlanden begangen zu haben, und dessen derzeitiger Aufenthalt unbekannt ist, wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen

hier zur Vernehmung zu stellen, widrigenfalls nach Lage der Akten gegen ihn erkannt würde.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden, auf den Angeklagten, dessen Signalement, soweit es gegeben werden kann, wir hier beifügen, zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle hierher einzuliefern.

Signalement.

Größe, 5' 6" 1/2". Körperbau, mittler. Gesichtsförm, lang. Gesichtsfarbe, blaß. Augen, blau. Haare, blond. Nase, länglich. Stirne, hoch. Augenbraunen, weiß. Karlsruhe, den 13. Oktober 1846.

Großh. bad. Landamt.

Bausch.

E 81.3 Nr. 12,318. Eberbach. (Aufforderung.) Sebastian Haaff, Joseph Knapp, Jakob Sigmund und Heinrich Zimmermann von Gerach haben sich unter Umständen heimlich von Hause entfernt, welche den Verdacht einer beabsichtigten Auswanderung nach Nordamerika begründen. Dieselben werden daher aufgefordert, sich

innerhalb 3 Monaten daber zu stellen und sich gehörig zu verantworten, widrigenfalls wider sie als ausgeleitete Unterthanen nach Maßgabe des Gesetzes vom 5. Oktober 1820 verfügt werden wird.

Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf dieselben zu fahnden, und sie im Betretungsfalle in ihre Heimath zu verweisen.

Eberbach, den 7. Oktober 1846.

Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt.

Hübisch.

E 45.3 Nr. 3303. Eberbach. (Erbovorladung.) Karl Seibert, ledig, Erber von Eberbach, ist zur Erbschaft am Nachlaß seiner verstorbenen Mutter Elisabetha, geborenen Heuß, Ehefrau des Altbürgermeisters Hüb Seibert von hier, berufen, und wird, weil sein jetziger Auf-

enthaltsort hier nicht bekannt ist, zur Verlassenschaftshandlung mit dem Bedeuten hierdurch vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle

innerhalb 4 Monaten, von heute an, die Erbschaft lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Eberbach, den 6. Oktober 1846.

Großh. bad. fürstl. lein. Amtsrevisorat.

Frank.

vd. Mathos,

Teilungs-Kommissar.

D 999.3 Nr. 5548. Freiburg. (Erbovorladung.) Blafius Rif von Hugstetten ist durch den Tod seiner Mutter, Elisabetha Schrambacher, Lorenz Steiert's Wittve von da, zur Erbschaft berufen.

Da der Aufenthaltsort des Blafius Rif unbekannt ist, so wird derselbe zur Erbtheilung mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn Blafius Rif zur Zeit des Erbanfalles gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Freiburg, den 5. Oktober 1846.

Großh. bad. Landamtsrevisorat.

Reutti.

E 154.3 Nr. 43,556 und Nr. 43,555. Rastatt. (Schuldenliquidation.) Konrad Einloth und seine Ehefrau, Monika, geb. Rindinger von Rosensfeld, mit ihren 3 noch unmündigen Kindern

und Luise Rindinger, ledig, von da wollen nach Amerika auswandern.

Es wird nun Tagfahrt zur Liquidation ihrer Schulden auf Montag, den 26. dieses Monats, Vormittags 11 Uhr,

auf dahiesiger Amtskanzlei anberaumt, und hierzu ihre sämtlichen Gläubiger, um ihre Forderungen anzumelden und zu begründen, mit dem Bemerken vorgeladen, daß man bei ihrem Ausbleiben ihnen zu ihrer Befriedigung von hier aus nicht mehr verfahren könnte.

Rastatt, den 9. Oktober 1846.

Großh. bad. Oberamt.

Ruth.

E 115.1 Nr. 11,398. Kork. (Straferkenntniß.) Soldat Konrad Groth von Willstett hat sich auf die öffentliche Vorladung vom 19. August 1846, Nr. 9083, (Karlsruher Zeitung Nr. 232 und 233) nicht gestellt; er wird daher der Desertion für schuldig, des Drösbürgerrechts für verlustig erklärt, und unter Vorbehalt persönlicher Bestrafung in eine Geldstrafe von 1200 fl. und in die Kosten dieses Verfahrens verurtheilt.

Kork, den 10. Oktober 1846.

Großh. bad. Bezirksamt.

Erter.

Staatspapiere.

Wien, 10. Okt. 5prozent. Metalliques 110, 4proz. 99 3/4, 3proz. 72; 1834er Loose 157, 1839er Loose 127 1/2, Bankaktien 1570, Nordbahn 175, Glognitz 126, Benedig-Mailand 111 3/4, Lvorno 100 3/4, Vefß 90 3/4 Grosfetto —, Siena 78, Esterhazy —.

Paris, 12. Oktober. 3proz. Konsol. 82.70. 1844 3proz. —, 5proz. Konsol. 117.55. Bankakt. —, —, Stadt-Oblig. 1392.50. St. Germaineisenbahnaktien —, —, Bersaller Eisenbahnakt. rechtes Ufer 420. —, linkes Ufer —, —, Dr. Eisenbahnakt. 1260. —, Rouen 942.50. Straßburg-Basel 227.50. Elg. Anleih. (1840) 99 3/4, (1842) 102 1/2, Röm. do. 102 3/4, Span. Akt. —, Pass. —, Neap. 102. —.

Frankfurt, 14. Oktbr.	Pr.	Papier.	Gelb.
Oesterreich Metalliquesobligationen	5	—	108 3/4
" " " "	4	—	99 3/4
" " " "	3	72 1/2	—
" Wiener Bankaktien	3	1863	—
" fl. 500 Loose do.	—	155	—
" fl. 250 Loose von 1839	—	—	126
" Bethmann'sche Obligationen do.	4	—	—
" do.	4 1/2	—	—
Sardinien. 36fr. Loose. Ged. Bethmann	—	—	35
Preußen. Preuß. Staatspfd. Scheine	3 1/2	—	92
" " 50 Thlr. Prämien-Scheine	—	—	87
Bayern. Obligationen	3 1/2	97 1/2	—
" Ludwigskanalakt. inc. d. v. E.	—	—	78 3/4
" Berchinger Eisenbahnaktien	—	—	91 3/4
Württemberg. Obligationen	3 1/2	—	89 3/4
Baden. Obligationen	3 1/2	90 3/4	—
" R. A. a fl. 50 Loose von 1840	—	—	54 3/4
" 35 fl. Loose vom Jahr 1845	—	—	32 3/4
Darmstadt Obligationen	3 1/2	92 1/2	—
" ditto	4	99	—
" fl. 50 Loose	—	—	72
" fl. 25 Loose	—	—	28 3/4
Frankfurt. Obligationen	3	88	—
" ditto von 1839	3 1/2	94 3/4	—
" ditto von 1846	3 1/2	92 1/2	—
" Lannusaktien a 250 fl.	—	—	344 3/4
" " per ultimo	—	—	345 1/2
Kurhessen. 40 Thlr. Loose bei Rothschild	—	—	31 3/4
" Friedr. Wilhelm's-Nordbahn	—	—	73 1/4
Rassau. Obligationen bei Rothschild	3 1/2	92 3/4	—
" fl. 25 Loose	—	—	25 1/4
Holland. Integritaten	3 1/2	—	58 1/2
Spanien. Obligationen	—	—	33 1/2
" Innere Schuld	—	—	32 7/8
" Aktiof. Schuld mit 11 E.	3	24 3/4	24 1/2
Portugal. Konsols fl. St. a 12 fl.	3	42 1/2	—
Polen. fl. 300 Lotterieloose	—	—	86
" do. zu fl. 500	—	—	79 1/2
" Diskonto	—	—	4 1/2

Mit einer Anzeigenbeilage.